Elterngeldantrag Nordrhein-Westfalen

Liebe Eltern,

das Team von Einfach Elterngeld gratuliert Ihnen zur Schwangerschaft/Geburt Ihres Kindes! Auf den folgenden Seiten finden Sie Ihren Elterngeldantrag.

Hier die drei wichtigsten Infos zum Antrag:

1) Sie haben mind. drei Monate nach der Geburt Zeit, die Anträge einzureichen (Abgabe vor der Geburt nicht möglich!)
2) Ein vollständiger Antrag umfasst gut und gerne 50-100 Seiten Papier
3) Viele wichtige Unterlagen erhalten Sie erst nach der Geburt

Vielen Eltern passieren beim Elterngeldantrag Fehler. Im Besten Fall führt dies lediglich zu Verzögerungen bei der Bearbeitungszeit, im schlimmsten Fall verlieren Sie jedoch bares Geld.

Mit **Einfach Elterngeld** haben Sie einen starken Partner zur Seite, mit dem der Antrag gelingt und Sie damit Ihre Gelder schnellst- und bestmöglich erhalten.

Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, seit 2015 bereits viele tausend Eltern. Unsere beliebtesten Produkte sind:

1) Die **Elterngeldsoftware** ➔ Erstellen Sie schnell und einfach Ihre ausgefüllten Elterngeld- und Kindergeldanträge (nur einmalig 24,95€) Mehr Informationen unter www.einfach-elterngeld.de/software/infos

2) **Persönliche Beratung** ➔ Vertrauen Sie auf Profis (bereits ab einmalig 99€) Mehr Informationen unter www.einfach-elterngeld.de/beratung

Sie können uns vertrauen:

Eingangsstempel

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG

für Geburten ab dem 01.09.2021.

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Bitte ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ beifügen

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Bei Mehrlingsgeburten: Zahl der Kinder:	Vornamen der weiteren Mehrlingskinder:

Anstelle des Geburtstages des Kindes tritt bei Adoptions- und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme in den Haushalt.
Für Mehrlingsgeburten ist nur ein Antrag erforderlich.

2 Persönliche Angaben des antragstellenden Elternteils

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ ohne Angabe (§ 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG))

Nachname:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Beruf:	Steuerliche Identifikationsnummer:

Familienstand:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ geschieden/dauernd getrennt lebend, seit_____ ☐ verwitwet, seit_____

Unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil: ☐ ja ☐ nein

Alleinerziehend gem. § 24 b Einkommensteuergesetz (EStG): ☐ ja ☐ nein

Staatsangehörigkeit:

☐ deutsch

☐ EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____

☐ Ich bin freizügigkeitsberechtigt und es läuft kein Verfahren zur Entziehung meiner Freizügigkeit.

☐ andere:_____ ➢ bitte eine Passkopie (einschließlich Aufenthaltstitel) oder eine Bescheinigung der Ausländerbehörde vorlegen

Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt:

☐ in Deutschland seit ☐ meiner Geburt

seit ☐ _____ (Tag/Monat/Jahr)

☐ im Ausland seit _____ bis _____

Grund: _____

NATO-Truppe, Diplomat oder ziviles Personal: ☐ ja, selbst ☐ ja, mein/e Partner/in

3 Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:

genaue Bezeichnung des Geldinstituts:	IBAN: |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|
BIC / SWIFT-Code: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ (nur bei Auslandszahlungen)	Kontoinhaber/in (nur, wenn nicht identisch mit Antragsteller/in):

4 Festlegung des Bezugszeitraums

Bitte nur ein ❑ pro Lebensmonat ankreuzen

Lebensmonat des Kindes	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
5.	☐	☐	☐
6.	☐	☐	☐
7.	☐	☐	☐
8.	☐	☐	☐
9.	☐	☐	☐
10.	☐	☐	☐
11.	☐	☐	☐
12.	☐	☐	☐
13.	☐	☐	☐
14.	☐	☐	☐
15.	☐	☐	☐
16.	☐	☐	☐
17.	☐	☐	☐
18.	☐	☐	☐
19.		☐	☐
20.		☐	☐
21.		☐	☐
22.		☐	☐
23.		☐	☐
24.		☐	☐
25.		☐	☐
26.		☐	☐
27.		☐	☐
28.		☐	☐
29.		☐	☐
30.		☐	☐
31.		☐	☐
32.		☐	☐

Hinweise zur Festlegung des Bezugszeitraums:

Zur Planung Ihrer Bezugsmonate finden Sie Informationen und einen Elterngeldrechner auf folgender Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

https://familienportal.de/familienportal/meta/egr

Eltern können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld Plus wählen. Dabei lassen sich auch Basiselterngeld und Elterngeld Plus kombinieren.

Solange Sie nach der Geburt Ihres Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, empfiehlt sich grundsätzlich Basiselterngeld, bei Teilzeitbeschäftigung im Bezugszeitraum empfiehlt sich häufig Elterngeld Plus. Beispielrechnungen zum Elterngeld Plus finden Sie in den Erläuterungen.

- **Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten (s. Erläuterungen zu Nr. 4).**
- **Sofern ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz besteht, gelten diese Zeiten für die Mutter automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Monate, in denen Elterngeld Plus bezogen werden kann.**

Basiselterngeld

- Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden.
- Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt 12 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.

Elterngeld Plus

- Statt 1 Monat Basiselterngeld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl an Bezugsmonaten möglich ist.
- Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt maximal 50 % des Basiselterngeldes, welches ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.
- Der gemeinsame Anspruch beider Eltern beträgt maximal 24 Monate, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt im Elterngeld Plus 24 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.
- Ab dem 15. Lebensmonat darf keine Lücke entstehen, in der nicht mindestens ein Elternteil Elterngeld Plus bezieht.
- Elterngeld Plus kann maximal bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats bezogen werden.

Partnermonate

- Mit den Partnermonaten kann der obige Gesamtanspruch beider Eltern um 2 Monate im Basiselterngeld bzw. um 4 Monate im Elterngeld Plus erhöht werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Partnermonate ist, dass jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt und dass zumindest ein Elternteil sein Einkommen nach der Geburt für mindestens 2 Monate verringert.
- Für Alleinerziehende erhöht sich der mögliche Elterngeldanspruch entsprechend, sofern auch hier in mindestens 2 Bezugsmonaten eine Einkommensminderung eintritt.

Partnerschaftsbonus (zusätzlich zu Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnermonaten)

- Beide Elternteile können 2 bis 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonusmonate beziehen, wenn sie in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig mit 24 bis 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- Sofern nur ein Elternteil die Bonusmonate geltend macht, muss der andere Elternteil trotzdem für genau diesen Zeitraum auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate erfüllen und den Stundenkorridor von 24 bis 32 Wochenstunden einhalten.
- Alleinerziehende können ebenfalls den Bonus von maximal 4 zusätzlichen Monaten in Anspruch nehmen, wenn sie selbst in 4 aufeinanderfolgenden Bezugsmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.

Falls Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden, ist vom anderen Elternteil die "Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten" (s. Nr. 6) auszufüllen, sofern dieser nicht zeitgleich einen Antrag stellt.

Zusätzliche Monate für Frühgeburten

(s. Erläuterungen zu Nr. 4)

ab 6 Wochen	ab 8 Wochen	ab 12 Wochen	ab 16 Wochen
+ 1 Monat Basiselterngeld oder + 2 Monate Elterngeld Plus	+ 2 Monate Basiselterngeld oder + 4 Monate Elterngeld Plus	+ 3 Monate Basiselterngeld oder + 6 Monate Elterngeld Plus	+ 4 Monate Basiselterngeld oder + 8 Monate Elterngeld Plus

Die in den Erläuterungen beim Basiselterngeld und Elterngeld Plus genannten maximal möglichen Bezugszeiten verlängern sich entsprechend um die Anzahl der zustehenden Zusatzmonate. Die Mindestbezugszeit verbleibt bei 2 Monaten. Die Bezugszeit des Elterngeld Plus ist auch hierbei nur bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes möglich.

Für die Berechnung der Frühgeburtsfristen ist der ursprünglich festgesetzte voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich. Bitte weisen Sie diesen durch ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers nach. In der Regel ist der voraussichtliche Entbindungstermin aus dem Mutterpass zu entnehmen.

5 Alleinige Betreuung durch einen Elternteil

Bitte beantworten, wenn durch einen Elternteil **alleine** die Partnermonate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden:

☐ Ich bin alleinerziehend ➢ bitte beifügen: eine aktuelle Gehaltsabrechnung mit Steuerklasse II oder einen Nachweis des Finanzamtes, dass Sie die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages nach § 24 b EStG erfüllen.

Sofern keine aktuelle Gehaltsabrechnung mit der Steuerklasse II oder eine Bescheinigung des Finanzamtes beigebracht werden kann, füllen Sie bitte die Erklärung für Alleinerziehende aus.

☐ Das Kind lebt im Haushalt des anderen Elternteils zu mindestens einem Drittel.
(Sofern das Kind zu mindestens einem Drittel auch im Haushalt des anderen Elternteils lebt, ist die Anlage Erklärung für Alleinerziehende nicht auszufüllen. Auch sind keine weiteren Nachweise beizufügen. Die Unterschrift des anderen Elternteils s. Nr. 20: Abschließende Erklärung ist erforderlich.)

☐ Die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil ist unmöglich (insbesondere wegen Krankheit oder Tod) oder gefährdet das Wohl des Kindes. ➢ bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen

6 Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten

Diese Erklärung (A-C) ist vom anderen Elternteil (nicht Antragsteller/in) auszufüllen. Sofern ein Antrag des anderen Elternteils bereits vorliegt, muss diese Erklärung nicht ausgefüllt werden.

A

Persönliche Angaben des anderen Elternteils

Nachname:	Vorname:
Beruf:	

Staatsangehörigkeit:

☐ deutsch

☐ EU-/EWR-Staat/Schweiz:_____

☐ Ich bin freizügigkeitsberechtigt und es läuft kein Verfahren zur Entziehung meiner Freizügigkeit.

☐ andere:_____ ➢ bitte eine Passkopie (einschließlich Aufenthaltstitel) oder eine Bescheinigung der Ausländerbehörde vorlegen

Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt:

☐ in Deutschland seit ☐ meiner Geburt ☐ im Ausland seit _____ bis _____

seit ☐ _____ (Tag/Monat/Jahr) Grund:_____

B

Angaben zum Zusammenleben mit dem Kind während der Partnerschaftsbonusmonate

☐ Ich lebe mit dem Kind, für das Elterngeld beantragt wird, zusammen in einem Haushalt.
☐ Ich betreue und erziehe das Kind selbst.

C

Erklärung zur Arbeitszeit in den Partnerschaftsbonusmonaten

In der Zeit vom _____ bis _____ werde ich _____ Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

➢ bitte den Nachweis über Ihre Teilzeit vorlegen, sobald diese genehmigt wurde.

(Zur Berechnung des Monatsdurchschnittes wird der Lebensmonat des Kindes zugrunde gelegt und nicht der Kalendermonat.)

Hinweis:
Damit Partnerschaftsbonusmonate gewährt werden können, müssen
- beide Elternteile gleichzeitig
- in 2 bis 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten
- zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt

einer Erwerbstätigkeit nachgehen. **Bitte achten Sie darauf, Ihren eigenen Elterngeldantrag rechtzeitig zu stellen.**

7 Anmeldung Bezugszeit des anderen Elternteils

☐ Der andere Elternteil meldet einen Anspruch an auf:
_____ Bezugsmonate Basiselterngeld
_____ Bezugsmonate Elterngeld Plus

☐ Die Antragstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
☐ Der Antrag ist beigefügt.

☐ Der andere Elternteil bezieht bereits Elterngeld unter dem Geschäftszeichen _____

8 Arbeitsverhältnis/Tätigkeit

☐ Ich habe ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.
☐ Ich habe ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus,
Beschäftigungsland: _____
☐ Mein/e Partner/in hat ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.
☐ Mein/e Partner/in hat ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus.
Beschäftigungsland: _____

9 Kindschaftsverhältnis

☐ Leibliches Kind
☐ Adoptivkind
☐ Kind in Adoptionspflege
☐ Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind): _____
☐ nicht sorgeberechtigter Elternteil

- bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen
- bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen

10 Häusliche Gemeinschaft mit dem Kind

Das Kind lebt ausschließlich in meinem Haushalt: ☐ ja ☐ nein, weil _____

11 Betreuung und Erziehung des Kindes

Das Kind wird von mir selbst betreut und erzogen: ☐ ja, ständig ab Geburt ☐ nein, weil _____

12 Krankenversicherung des antragstellenden Elternteils

Ich bin
☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert
☐ privat versichert,
mit Krankentagegeldanspruch ☐ ja ☐ nein
☐ nicht versichert
☐ als Familienangehöriger mitversichert bei:
_____
(z.B. Ehegatte/Ehegattin, Eltern)

_____
Bezeichnung der Krankenkasse

_____
Anschrift der Krankenkasse

_____
Mitglieds-Nr.

13 Bemessungszeitraum

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes **und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum** vor der Geburt des Kindes:

A

☐ Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen
(Hierzu gehören auch Negativeinkünfte)
Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich.

- bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen

☐ Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft **und** nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen
(Hierzu gehören auch Negativeinkünfte)
Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich.

- bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen

Einkünfte aus kleinen Photovoltaikanlagen (bis 10 kW) und vergleichbaren Blockheizkraftwerken (bis 2,5 kW) können von der Steuerpflicht befreit sein. Eine elterngeldrechtliche Berücksichtigung entfällt damit. Wenn Sie keinerlei weitere Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbetrieb und/oder Land- und Forstwirtschaft erzielt haben bzw. erzielen, werden Sie elterngeldrechtlich so gestellt wie eine ausschließlich nichtselbständige Person.

- Einkommensteuerbescheid bzw. Kopie des Antrages an das Finanzamt

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes:

B

☐ kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen

- Es sind keine Nachweise erforderlich.

☐ Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen
(Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebührnisse, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagen)

- bitte die ausgestellten Lohn-/Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor dem Geburtsmonat beifügen; bei Bezug von laufendem Mutterschaftsgeld oder Vorliegen eines Beschäftigungsverbotes nach § 3 Mutterschutzgesetz sind die ausgestellten Lohn-/und Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist beizufügen.

☐ Zusätzlich habe ich in den zwölf Monaten vor der Geburt von _____ bis _____

- bitte weitere Lohn-/ Gehaltsabrechnungen des 12 Monatszeitraums beifügen, entsprechend der Anzahl der Monate, für die nebenstehende Leistungen bezogen wurden

☐ Mutterschaftsgeld bezogen

- bitte den Leistungsbescheid vorlegen

☐ Elterngeld für ein älteres Kind bezogen

- bitte den Leistungsbescheid vorlegen

☐ einen Einkommensverlust erlitten
☐ durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung

- bitte ein ärztliches Attest vorlegen

☐ durch Wehr-/Zivildienst

- bitte eine Bescheinigung über die Dauer vorlegen

Diese Monate werden dann für die Bemessung des Elterngeldes nicht herangezogen. Auf die Ausklammerung dieser Monate kann ganz oder teilweise verzichtet werden. S. auch Erläuterungen zum Antrag.

☐ Ich beantrage, dass folgende Monate trotzdem für den Bemessungszeitraum herangezogen werden sollen:
_____

☐ Ich habe aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Einkommensverlust in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021 erlitten und beantrage folgende Kalendermonate im Bemessungszeitraum auszuklammern:

_____

➢ bitte reichen Sie eine Arbeitgeberbescheinigung darüber ein, dass Sie aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen in den von Ihnen zur Ausklammerung beantragten Monaten hatten, und einen Nachweis über das geringere Einkommen

☐ Ich habe wegen der Covid-19-Pandemie den Elterngeldbezug für mein älteres Kind verschoben. Diese Monate hatte ich ursprünglich für die Zeit vor Vollendung des 14. Lebensmonats des älteren Kindes geplant. Ich beantrage, folgende Monate im Bemessungszeitraum auszuklammern:

_____

➢ bitte reichen Sie den Änderungsbescheid zu Ihrem älteren Kind ein, in dem die Bezugsmonate, die Sie wegen der Covid-19-Pandemie verschoben haben, bewilligt werden. (Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zu den Sonderregelungen aufgrund der Covid-19-Pandemie)

14 Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss/vergleichbare Leistungen

Folgende Leistungen werden bzw. wurden von der Mutter bezogen:

Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung	☐ ja	☐ nein	➢ bitte die Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen
Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist	☐ ja	☐ nein	➢ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers (Lohn-/Gehaltsabrechnung) vorlegen
Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung	☐ ja	☐ nein	➢ bitte die Bezügemitteilung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist vorlegen
Ausländische Familienleistungen	☐ ja	☐ nein	➢ bitte die Bescheinigung vorlegen

15 Tätigkeit/Einkommen im Bezugszeitraum

Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum **nach der Geburt** des Kindes, für den das Elterngeld beantragt wird. **Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten.**

☐ Ich übe im Bezugszeitraum des Elterngeldes **keine Erwerbstätigkeit** aus und erziele kein Erwerbseinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit.

☐ Ich übe im Bezugszeitraum eine **nichtselbstständige Erwerbstätigkeit** aus

ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden.
ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden.

➢ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn der Teilzeittätigkeit und Anzahl der Wochenstunden sowie den Nachweis über das voraussichtliche Einkommen vorlegen

☐ Ich habe im Bezugszeitraum **Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit**.
(Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebührnisse, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagen)

➢ bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnungen vorlegen

☐ Ich nehme im Bezugszeitraum Urlaub: _____ Tage

von _____ bis _____.
Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden.

➢ bitte die Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen
➢ bitte die Lohn-/ Gehaltsabrechnung vorlegen

☐ Ich befinde mich in
☐ (Hoch-)Schulausbildung, Berufsausbildung
☐ einer Berufsbildungsmaßnahme

ab/seit: _____ voraussichtliches Ende: _____ .

➢ bitte einen Nachweis beifügen

☐ Ich übe im Bezugszeitraum eine **selbstständige Tätigkeit, ein Gewerbe, oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit** aus

ab/seit:_____ mit _____ Wochenstunden.

➢ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen

☐ Ich habe im Bezugszeitraum **Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft.**
(hierzu gehören auch Negativeinkünfte)

➢ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen

☐ Ich erhalte im Bezugszeitraum **Einkommensersatzleistungen**.
(z.B. Arbeitslosengeld I, Renten, Kurzarbeitergeld etc.)
Art der Leistung: _____
Seit: _____ (Tag/Monat/Jahr)

➢ bitte den aktuellen Leistungsbescheid / bei Kurzarbeitergeld die letzte Gehaltsabrechnung beifügen
(Änderungen der Höhe des Bezuges sind unverzüglich mitzuteilen)

16 Weitere Kinder

Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder: _____

Angaben zu den Geschwisterkindern, soweit diese für den Geschwisterbonus von Bedeutung sind:
(Für welches Kind ein Bonus gezahlt wird entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zu Nr. 16.)

Name, Vorname:			Name, Vorname:		
Geburtsdatum:			Geburtsdatum:		
Kindschaftsverhältnis:			Kindschaftsverhältnis:		
Aktenzeichen Elterngeld:			Aktenzeichen Elterngeld:		
Lebt das Kind in Ihrem Haushalt:	☐ ja	☐ nein	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt:	☐ ja	☐ nein
Frühgeburt (wenigstens 6 Wochen)	☐ ja	☐ nein	Frühgeburt (wenigstens 6 Wochen)	☐ ja	☐ nein

☐ Bei einem der vorgenannten Kinder liegt eine Behinderung vor. ➢ bitte einen Nachweis über den Grad der Behinderung beifügen

17 Einkommensgrenze

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (alleinerziehend) 250.000 € übersteigt oder bei Paargemeinschaften 300.000 € übersteigt.

Bei dieser Feststellung ist das Gesamteinkommen aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung- und Verpachtung und sonstige Einkünfte nach § 22 EStG)

Für alleinerziehende Berechtigte			**Für Paargemeinschaften**		
Mein Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt…			Unser Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt…		
☐ sicher nicht über einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.	☐ über einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.	☐ voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommens von 250.000 €	☐ sicher nicht über einem zu versteuernden Einkommen von 300.000 €.	☐ über einem zu versteuernden Einkommen von 300.000 €.	☐ voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommens von 300.000 €

☐ Der Steuerbescheid ist beigefügt. ☐ Ein Steuerbescheid liegt noch nicht vor.

18 Gesetzlicher Vertreter bzw. Pfleger

Bei gesetzlichen Vertretern oder Pflegern werden folgende zusätzliche Angaben benötigt:
(Fügen Sie bitte ggf. Nachweise über die Pflegschaft bei.)

Nachname: _____ Vorname: _____ Telefonnummer: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____

19 Hinweise

- Beachten Sie bitte auch die Sonderregelungen bezüglich der Covid-19-Pandemie. Hierzu finden Sie Informationen in den Erläuterungen zum Elterngeld aufgrund Covid-19-Pandemie und beachten Sie auch bitte den Antrag auf Verschiebung aufgrund der Covid-19-Pandemie.
- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des BEEG erhoben, sowie entsprechend der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet und gespeichert. Ausführliche Hinweise hierzu können Sie dem Merkblatt zur EU-DSGVO Ihrer zuständigen Elterngeldstelle entnehmen.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- Sie sind verpflichtet jegliche Änderungen der im Antrag angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Elterngeldstelle mitzuteilen.

20	Abschließende Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle vom Finanzamt weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. ☐ ja ☐ nein

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben sowie die Erklärung zum Einkommen richtig und vollständig sind und für das Kind, für das mit dem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Hinweis: Die Unterschrift des Partners / der Partnerin bzw. des anderen Elternteils ist notwendig. Mit der Unterschrift wird der Festlegung der Bezugszeiträume zugestimmt und die Angaben zum Familieneinkommen werden bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Partner/in bzw. anderer Elternteil	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in / Pfleger/in

Bitte fügen Sie Nachweise nicht geklammert oder geheftet bei!